



Stooss, Friedemann

Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung

Harney, Klaus [Hrsg.]; Tenorth, Heinz-Elmar [Hrsg.]: Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim u.a.: Beltz 1999, S. 171-188. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 40)



Quellenangabe/ Reference:

Stooss, Friedemann: Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung - In: Harney, Klaus [Hrsg.]; Tenorth, Heinz-Elmar [Hrsg.]: Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim u.a.: Beltz 1999, S. 171-188 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-85167 - DOI: 10.25656/01:8516

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-85167 https://doi.org/10.25656/01:8516

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.juventa.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument für diffentliche Oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legiprotection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of

Kontakt / Contact:

Digitalisiert

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik 40. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik 40. Beiheft

Beruf und Berufsbildung

Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten Herausgegeben von Klaus Harney und Heinz-Elmar Tenorth

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1999 Beltz Verlag · Weinheim und Basel Herstellung: Klaus Kaltenberg Satz: Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach Druck: Druckhaus "Thomas Müntzer", Bad Langensalza Printed in Germany ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41141

Inhaltsverzeichnis

Z.f.Päd. - 40. Beiheft

KLAUS HARNEY / HEINZ-ELMAR TENORTH Beruf und Berufsbildung – Zur Einleitung in das Beiheft	7
Form und Diskurs der Berufsbildung	
Hermann Lange Die Form des Berufs	11
CHRISTINE MAYER Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem	35
FLORIAN KREUTZER Beruf und Gesellschaftsstruktur. Zur reflexiven Institutionalisierung von Beruflichkeit in der modernen Gesellschaft	61
SYLVIA RAHN Der Doppelcharakter des Berufs. Beobachtung einer erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Debatte	85
Steuerung und Reproduktion des Berufsbildungssystems	
ROLF DOBISCHAT / KARL DÜSSELDORFF Transformation der Berufsbildung in den neuen Bundesländern	101
JÖRG STENDER Kriterien der individuellen und betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. Befunde der Forschung und Konsequenzen für politische Steuerung	121
Martina Wegge / Hajo Weber Steuerung in der Berufsbildung – zwischen Regulation und Deregulation.	137
Ursula Backes-Gellner Zur Notwendigkeit einer öffentlich institutionalisierten Berufsbildung	157
Friedemann Stooss Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung	171

Berufsbildung im internationalen Vergleich

Thomas Deissinger	
Beruflichkeit als Zusammenhang – ein Vergleich mit England	189
Ute Clement	
Die transnationale Kommunizierbarkeit des Berufs.	
Verständigungsprobleme im globalen Dorf	209
Berufsbildung im Lebenslauf – zwischen Betrieb, Schule	
und Weiterbildung	
Walther Müller-Jentsch	
Berufsbildung – eine Arena industrieller Beziehungen?	233
DIETER EULER	
Lernortkooperation in der beruflichen Bildung – Stand und Perspektiven aus Sicht wirtschaftspädagogischer Forschung	249
KLAUS HARNEY / MARKUS WEISCHET / SABINE GESELBRACHT	
Der Beruf als Input der Weiterbildung	273
Dirk Konietzka	
Power and Aughildung im Generationenvergleich	289

Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung

1. Einführung

"In dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden dualen Berufsausbildungssystem mit den Lernorten Schule und Betrieb (Behörde) liegt die spezifische Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen der Natur der Sache nach bei den Arbeitgebern, denn nur sie verfügen … typischerweise über die Möglichkeit, Ausbildungsplätze zu schaffen und anzubieten." So formuliert im Dezember 1980 das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil zum Ausbildungsplätzförderungsgesetz (APIFG), das die sozialliberale Koalition 1976 beschlossen hatte (BGBl. I, S. 2658). Aus dieser Sicht ist die Sache klar, den Arbeitgebern (die Administration eingeschlossen) hat der Staat die praxisbezogene Berufsausbildung überlassen und muß erwarten, "daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen" (BVerfG 1982).

In diesem Sinne wird Berufsausbildung zum Arbeitsmarktsegment, in dem Betriebe (Behörden) Ausbildungsplätze anbieten und Jugendliche als Nachfragende auftreten. Nach welchen Vorgaben und Grundhypothesen die beiden Marktseiten strukturiert sind, das wird in einem ersten Schritt skizziert. Danach wird versucht, die Unschärfen des Segments zu benennen und zu quantifizieren, wobei Wege zur Entlastung und Flankierung des Marktes, die seit Jahren immer mehr ausgebaut worden sind, in ihren Rückwirkungen auf den Markt der Berufsausbildung erörtert werden. Abschließend wird dargestellt, welche Anforderungen an Berufsbildungsbilanzen zu stellen wären, die berufliche Erstausbildung unterhalb der Fachhochschulen und Universitäten, als System von Angebot und Nachfrage global, landesweit und regional zu erfassen vermöchten.

2. Das deutsche Dualsystem als Arbeitsmarktsegment

Der obige, so oft zitierte Passus des BverfG-Urteils, wonach der Staat erwarten müsse, daß die Arbeitgeber für ein ausreichendes Angebot zu sorgen haben, grenzt den Markt der betrieblichen Ausbildungsstellen auf der Angebots- und Nachfrageseite ein:

- auf Seiten der Betriebe "nach Maßgabe der objektiven Möglichkeiten", womit auf Bedingungen verwiesen wird, von denen das Stellenangebot abhänge, ohne daß präzisiert wird, welche Kriterien denn das Stellenangebot begrenzen oder wie ein Marktausgleich zustande kommen könnte, "wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht mehr ausreichen sollte" (BVerfG 1982);
- auf Seiten der Nachfrager gibt es eine dreifache Einschränkung, wonach "grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten (sollen), einen Ausbildungsplatz zu bekommen." Da bleiben mehrere Fragen offen: Reicht es zur Aufgabenerfüllung, wenn, global gesehen, jeder einen Platz einnehmen könnte? Wie und wo wird Ausbildungswillen dokumentiert oder registriert? Und wonach wird die Versorgung mit Ausbildungsplätzen bemessen? Reicht es aus, wenn rechnerisch jeder einen Platz bekommen könnte? Steht dies im Einklang mit der von GG Art. 12 "geprägten Rechtsordnung" einer freien Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte, auf die die Verfassungsrichter in ihrem Urteil zuvor noch expressis verbis verwiesen haben?

Welche Vorgaben und Strukturen den derart eingegrenzten Arbeitsmarktausschnitt prägen, soll nachstehend im einzelnen erörtert werden. Im Zentrum stehen Beschäftigungsverhältnisse besonderer Art, die mit der Zusage einer berufsspezifischen Qualifizierung nach rechtlich normierten Vorgaben angeboten und von Jugendlichen als Startphase ins Erwerbsleben nachgefragt werden. Es gilt Bundesrecht, das im Rahmen der Zuständigkeiten für das Recht der Wirtschaft und die Arbeitsvermittlung im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74, Ziffern 11 und 12 GG erlassen worden ist: für die Ausbildung im Betrieb selbst das Berufsbildungsgesetz (BBiG) aus dem Jahre 1969, für die jährliche Bilanzierung der Marktseiten und die Information von Parlament und Öffentlichkeit das Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) aus dem Jahre 1981 und für die Betreuung und Vermittlung der Nachfrager seit Januar 1998 das Dritte Buch, Arbeitsförderung, des 1. Sozialgesetzbuchs (SGB III). Isoliert daneben besteht die Zuständigkeit der Länder für die berufsbildenden Vollzeit- und Teilzeitschulen, einschließlich der Vorgaben für den Zugang, die Definition der Niveaustufen, die berufsbildenden Curricula, die schulischen Berufsabschlußprüfungen oder die Regelung der Berufsschuloflicht.

Das SGB III faßt – anders als das vorherige Arbeitsförderungsgesetz (AFG) – im dritten Kapitel "Beratung und Vermittlung" Regelungen für Jugendliche und Erwachsene zusammen und schreibt eine Mitwirkung des Ausbildungs- und Arbeitssuchenden vor. "Das Arbeitsamt kann die Vermittlung einstellen, solange der Ausbildungssuchende oder Arbeitssuchende nicht ausreichend mitwirkt" (§ 38 Abs. 2 SGB III). Die Berufsberatung in Fragen schulischer Bildung – der Terminus "schulische Berufsbildung" taucht im SGB III nicht auf! – beschränkt sich auf "Erteilung von Auskunft und Rat …, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind" (§ 30 SGB III).

2.1 Die Angebotsseite und ihre strukturbestimmenden Elemente

Unternehmen und Behörden seien, betont das BVerfG, auf gut qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Die Vorsorge dafür, so die herrschende Meinung, hätten sie selbst zu treffen; aber die ihnen im Zuge der Subsidiarität vom Staat übertragene Aufgabe decke sich mit ihren genuinen Interessen, die Facharbeiter und Fachangestellten unterhalb der Ebene der tertiären Bildung arbeitsplatznah auszubilden. Die (Ideal-)Bedingungen, unter denen dies derart funktioniert, daß die Aufgabe im Sinne des Urteils des BVerfG vom Dezember 1980 als erfüllt gelten kann, sind vielfältig.

Wie es darum bestellt ist, sei anhand der nachstehenden Komponenten skizziert. Ihnen werden jeweils aktuelle Befunde über Struktureigenheiten gegenübergestellt, u.a. die genutzte Ausbildungskapazität, als Bestand an eingegangenen Ausbildungsverträgen, sowie das Volumen an Neuzugängen und/oder Absolventen. Die Zahlen und Relationen spiegeln u.a. die Akzeptanz des Ausbildungsplatzangebots wider, sind also ein Indiz dafür, welche Ausbildungsgänge die nachfragenden Jugendlichen als adäquate Lösung ihrer Ausbildungsinteressen akzeptieren.

(a) Eine Grundannahme ist, das duale Prinzip beruflicher Berufsausbildung funktioniere über die ganze Breite der Wirtschaft, mitsamt ihrer hochdifferenzierten Auffächerung nach Berufen- und Branchen, ihrer Vielfalt an Arbeitsverfahren und Formen der Arbeitsorganisation, an technischem Potential und an unterschiedlichen Strategien der Personalrekrutierung nach Betriebsgrößen. Unterstellt wird also, es gäbe für alle Sparten Ausbildungsgänge, über die der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in passendem Zuschnitt durch betriebsgebundene Berufsausbildung hocheffizient und kostengünstig gedeckt werde, und dieser Weg sei allen anderen allemal weit überlegen. Damit verknüpft ist die Vorstellung, über die Rekrutierung von Auszubildenden würden potentielle Fachkräfte gewonnen, die in der Region (Tagespendelbereich) ansässig seien und es auch dauerhaft bleiben wollten; d.h. auch, die Interessen der Unternehmen und Jugendlichen an stabiler, dauerhafter Beschäftigung wären kleinräumig zur Deckung zu bringen.

Nach Branchen und Berufen treffen diese Annahmen heute nur noch ausschnitthaft zu, wobei dahingestellt sei, ob dies früher anders war. Anhand der

Verteilung der Ausbildungsberufe und Auszubildenden zeigt sich u.a.:

Global gesehen, werden noch immer fast drei Viertel aller Ausbildungsberufe für Facharbeiter in der Produktion und Wartung angeboten, nur gut ein Viertel qualifizieren für Dienstleistungsfunktionen, meist mit Angestelltenstatus.

Von den Auszubildenden insgesamt lernen rund 49 % im Produktions-/ Wartungssegment, die übrigen 51 % in Dienstleistungsberufen. Bei den Erwerbstätigen ist die Relation Produktions-/Wartungsberufe : Dienstleistungsberufe etwa 33 %: 67 %.

Der Strukturwandel, insbesondere die Rezession ab 1993, haben zu einem nochmaligen Einbruch der Beschäftigung von Facharbeitern geführt, die streckenweise schon seit längerem rückläufig war. Besonders betroffen davon waren und sind noch Berufe der Gewinnung, Aufbereitung von Grundstoffen und der Konsumgüterfertigung, in denen duale Berufsausbildung eine jahrhundertelange Tradition hat. In acht derartigen Berufssparten waren bis zum Jahre 1995 Beschäftigung und Ausbildung auf marginale Größen geschrumpft; aber immer noch fast ein Fünftel (19%) aller Ausbildungsberufe wurde in diesen acht Feldern angeboten. Im einzelnen handelte es sich um

- Bergleute, Steinbearbeiter, Baustoffhersteller,
- Verfahrensmechaniker in der Metallerzeugung/-umformung,
- Keramiker, Glasmacher,
- Papierverarbeiter wie Buchbinder, Verpackungsmittelmechaniker (etc.),
- Textilhersteller (Fachberufe der Spinnereien, Webereien (etc.),
- Leder-, Fellverarbeiter, Schuherstellung/-reparatur,
- Ernährungsberufe ohne die Bäcker/Konditoren, Fleischer,
- Fischer, Binnenschiffer, Seefahrtsberufe.

Hier waren insgesamt lediglich noch ca. 530.000 Fachkräfte mit einschlägiger Ausbildung beschäftigt und im Jahre 1995 nur noch 0,8% aller Ausbildungsverträge und 0,8% aller Absolventen gezählt worden.

Vom Beschäftigungsabbau nicht derart einschneidend betroffen war bislang der Kernbereich dualer Berufsausbildung. Relativ gesehen wächst sein Anteil an den Ausbildungsverhältnissen und Absolventen sogar noch an. Im Zentrum stehen drei Berufsfelder, die nach Analysen der Berufsforschung jeweils eine breite Verwertbarkeit im Sinne eines hohen Flexibilitätspotentials aufweisen. Es ist jener Ausschnitt, in dem die betriebliche Berufsausbildung optimale Bedingungen für die Nachwuchsqualifizierung bietet, also die Verknüpfung von Lernen am Arbeitsplatz mit systematisch-praktischer Unterweisung im Betrieb und fachtheoretischer Ergänzung in der Berufsschule gut funktioniert. Die drei Schwerpunkte bilden

- die Metall-/Elektrofachberufe mit 50 Ausbildungsprofilen und einem Anteil von 23% Auszubildenden, 21% Absolventen, aber nur noch 14% Beschäftigten auf dem Niveau Lehrabschluß;
- die Berufe im Bereich Bau, Ausbau, Holz mit 64 Ausbildungsprofilen und einem Anteil von 16% Auszubildenden, 12% Absolventen und nur noch 9% Beschäftigten auf dem Niveau Lehrabschluß;
- die Büro-, Verkaufs-, Lagereiberufe mit 43 Ausbildungsprofilen und einem Anteil von 32% Auszubildenden, 38% Absolventen und inzwischen schon 43% der Beschäftigten auf dem Niveau Lehrabschluß.

Das heißt, gut 70% aller Auszubildenden und Absolventen konzentrieren sich inzwischen auf die drei Felder, in denen 40% aller Ausbildungsprofile angeboten werden und knapp zwei Drittel jener Erwerbstätigen arbeiten, die den "Lehrabschluß" als ihre formale Qualifikation bezeichnen.

(b) Eine zweite Prämisse – ableitbar aus dem zitierten Urteil des BVerfG – ist die, die Unternehmen und Behörden würden

- ihren künftigen Fachkräftebedarf kennen, sich daran orientieren und dementsprechend so viele Ausbildungsplätze anbieten bzw. Auszubildende einstellen, daß sie daraus ihren Eigenbedarf decken können;
- 2) in ihr Kalkül einbeziehen, daß ein Teil der Ausgebildeten nach bestandener Abschlußprüfung zu anderen Betrieben wechselt oder höhergesteckte Berufsziele (Studium) ansteuere und dementsprechend 'Ausbildung über Bedarf' betreiben;
- 3) im Sinne des Tenors im BVerfG-Urteil 1980 als gesellschaftliche Gruppe (Arbeitgeber) am historisch gewachsenen Anspruch festhalten, wonach das Lernen im "Arbeits-/Betriebsalltag" Schulabgängern den besten Start ins Berufsleben biete. Betrieblicher Aufwand und Ertrag stünden dabei in einem vernünftigen Verhältnis derart, daß die Nettokosten der Berufsausbildung, gemessen an den eingesparten Aufwendungen für die Einweisung/Einarbeitung fremdrekrutierter Fachkräfte (Oppurtinitätskosten), allemal aufgewogen würden;
- 4) ihre Arbeitsplätze so profilieren oder zuschneiden, daß Absolventen der betrieblichen Berufsausbildung, die nach den bundesweit normierten Ausbildungsordnungen ausgebildet worden sind, die Anforderungen voll erfüllen und unmittelbar nach dem Ausbildungsabschluß als Facharbeiter/in oder Fachangestellte eingesetzt werden können.

Dieses Vorgehen der Wirtschaft biete insgesamt Gewähr dafür, daß die Ausbildungswilligen nicht nur einen Ausbildungsplatz – in zumutbarer Entfernung vom Elternhaus – vorfänden, sondern aus einem reichhaltigen, zukunftsfähigen Ausbildungsplatzangebot auswählen könnten, das ihrem Anspruch auf freie Berufswahl voll gerecht wird.

Ein Blick auf die Realität zeigt wiederum:

Das Berufsbildungsangebot wird durch die regionale Wirtschaftsstruktur bestimmt. Schon Analysen in den siebziger Jahren (Schwarz/Stooss 1973, S. 121 ff.) haben gezeigt, daß im Tagespendelbereich in den Regionen ganz unterschiedlich breite Ausschnitte aus dem Spektrum der bundesweit anerkannten Ausbildungsberufe angeboten werden. Nur bei hoher Diversifikation der Wirtschaft nach Produktion und Dienstleistungen ist in den Regionen ein reichhaltiges, auswahl- und zukunftsfähiges Ausbildungsangebot vorhanden, und je mehr Branchen und Berufe mit Kontraktions- und Stagnationserscheinungen die regionale Wirtschaftsstruktur bestimmen, um so geringer ist die Auswahl an Ausbildungsberufen, und um so unsicherer sind die mittel- und längerfristigen Perspektiven, im gewählten Beruf und Betrieb übernommen zu werden und seine Qualifikation zügig aufzustocken oder auszubauen.

Die Probleme sind inzwischen eher gewachsen. Die Daten der Berufsbildungsberichte bzw. der Bundesanstalt für Arbeit zum Angebot an Ausbildungsplätzen, das jeweils Ende September noch nicht ausgeschöpft worden ist (unbesetzte Ausbildungsstellen), zeigen z.B. für 1995 bei einer Relation von knapp 25.000 unversorgten Bewerbern zu 44.200 unbesetzten Ausbildungsplätzen (1:2).

- Rund 20% der Unversorgten, aber 48% der unbesetzten Plätze entfielen

auf die beiden Länder Baden-Württemberg (BW) und Bayern (BY) mit relativ günstiger Situation am Markt der Berufsausbildung. Sie zählen zu den Bundesländern, die die betriebliche Berufsausbildung durch breit gefächerte Angebote an Berufsfachschulen vollzeitschulischer Berufsausbildung bzw. auch zur Erweiterung der Allgemeinbildung in Kombination mit Berufsgrundbildung ergänzen. Pro tausend Einwohner waren im Jahre 1995

- in BW 19 Jugendliche in betrieblicher, 5 in vollzeitschulischer Berufsaus-

bildung,

 in BY 21 Jugendliche in betrieblicher, 4 in vollzeitschulischer Berufsausbildung,

in Mecklenburg-Vorpommern dagegen nur 3 in vollzeitschulischer Berufsausbildung und 26 in betrieblicher Berufsausbildung, bei einer hohen Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen.

 Weitere 17% der Unversorgten und immerhin 23% der unbesetzten Plätze entfallen auf Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

- 63% aller Unversorgten, aber nur 29% der unbesetzten Plätze entfallen somit auf die übrigen Bundesländer, mit teils gravierender Unterversorgung in den neuen Bundesländern.
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen, das Unternehmen/Behörden für Jugendliche bereitstellen, deckt den Nachwuchsbedarf an Fachkräften auf dem Qualifikationsniveau "betriebliche Ausbildung nach BBiG" nicht mehr ab. Zwar gibt es eine einheitliche Auffassung darüber, wie hoch die bedarfsdeckende Nachwuchsquote p/a ausfallen müßte; eine Annäherung daran können folgende Annahmen bieten:
 - die durchschnittliche Berufsausübungsdauer betrage 35 Jahre,
 - die Erfolgsquote bei der Abschlußprüfung sei auf 87,5% zu steigern,
 - von den Absolventen würden 20% weiterführende Abschlüsse im tertiären Bildungsbereich (Fach-, Fachhochschulen, Universitäten) erwerben;
 - die Abbrecher sollten bei derartigen Überschlagungsrechnungen außer Betracht bleiben.

Soll der zu einem gegebenen Zeitpunkt vorhandene Fachkräftebestand langfristig gesichert werden, dann errechnete sich daraus eine jährliche Nachwuchsquote von $Nq=100:35:0,875:80\times100=4,0816\%$ p/a. Bei einer im Durchschnitt dreijährigen Ausbildungszeit wären also 12,245% Auszubildende erforderlich, sollten die Arbeitsplätze in der bislang beobachteten Weise mit Lehrabsolventen besetzt werden. Auf der Basis des Mikrozensus 1995 (BMBF 1997/98) kann die Zahl an Erwerbstätigen auf dem Niveau "Lehrabschluß" – ohne angenommene 2,7 Mio. mit Berufsfachschulabschluß – mit 18 Mio. veranschlagt werden. Zur Sicherung dieses Bestandes müßten vorhanden sein:

- ein Ausbildungsplatzangebot p/a von 18 Mio. × 0,040816 = 734.688
- ein Bestand an Ausbildungsverträgen von 734.688 × 3 = 2.204.064.

Angesichts von 578.600 im Jahre 1995 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, einem Bestand an 1.579.300 Auszubildenden und einem Absolventenaufkommen von 502.700 (BMBF 1997/98, S. 116 u. 128) liegt der Schluß nahe, die Kalküle der Betriebe/Verwaltungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

- gehen inzwischen entweder nicht mehr davon aus, Arbeitsplätze im bisherigen Umfang mit Fachkräften zu besetzen, die sie selbst nach den BBiG-Normen ausgebildet haben,
- oder sie bauen darauf, durch die berufliche Umschulung bzw. die Nachqualifizierung von Erwachsenen u.a. im Zuge beruflicher Rehabilitation zusätzlich so viele qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, daß sie auf der Qualifikationsstufe ,Lehrabschluß' hinreichend mit Nachwuchs versorgt sind. Im Wege der Umschulung (ohne Handwerk) wurden 1995 immerhin noch einmal 73.736 Abschlußprüfungen in BBiG-Berufen bestanden (StBA 1995, S. 175).

(c) Eine dritte Basishypothese der Angebotsseite – die verfassungsrechtlich verankert ist – stellt die unternehmerische Entscheidungsfreiheit dar, durch die zum ersten das Volumen betriebsgebundener Berufsausbildung, in Großbetrieben weithin auch die Art der Ausbildungsplätze, und zum zweiten die Auswahl nach betriebseigenen Kriterien der Ausbildungseignung festgeschrieben erscheinen. Letzteres ist der eklatante Unterschied zu vollqualifizierenden beruflichen Schulen, die in der Regel alle aufzunehmen haben, die sich bewerben, und die die formalen Zugangsvoraussetzungen, die staatlicherseits nach Mindestalter und Bildungsabschluß definiert sind, erfüllen.

In der Diskussion um die Aufstockung des Ausbildungsangebots über Werbekampagnen der Verbände, Kammern, der Arbeitsämter bis zu Bonner Kanzlerrunden findet diese Prämisse ihren Niederschlag im Schlagwort "Ausbildungsfähigkeit" oder "mangelnder Berufsreife". Ein Argument der Anbieterseite ist, im Vergleich zu den siebziger Jahren sei es zu einem Leistungsabfall bei den Bewerbern in den Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen) und bei sozialen Komponenten wie Einsatzfreude, Leistungswillen, Streßtoleranz, Zielstrebigkeit gekommen. Die Defizite seien vielfach derart, daß eine erfolgreiche Ausbildung im Betrieb nicht mehr gewährleistet sei, woran die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis scheitern müsse. Verwiesen wird in diesem Kontext oft auch auf vorgegebene Anforderungen der Ausbildungsordnungen, die angesichts der durch Tarifverträge (35-Stunden-Wochen) reduzierten Ausbildungszeiten und/oder anderer sog. "ausbildungshemmender Vorschriften" strengere Maßstäbe bei der Rekrutierung erforderten. In der Praxis führt dies dazu, daß auf dem Pflichtschulabschluß immer weniger Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag erhalten, umgekehrt - insbesondere bei Industrie und Handel - Präferenzen für mittlere Abschlüsse und Abiturienten bestehen:

Von den 288.000 Neueintritten des Jahres 1997 im Ausbildungsbereich Industrie und Handel (in Klammern von den 219.000 Neueintritten im Handwerk) hatten erworben (BMBF 1998/99, S. 122):

```
- das Abitur/die Fachhochschulreife
                                                    24%
                                                          (5\%)
                                                          (35%)
- einen mittleren Abschluß (inkl. Berufsfachschulen)
                                                    47%
                                                          (45%)
                                                    22%
- den Hauptschulabschluß
                                                          (8%)
- kamen aus Berufsvorbereitung/-grundbildung
                                                     4%
                                                          ( 7%)
 waren ohne Hauptschulabschluß /ohne Angaben
                                                     3%
                                         Summe = 100\%
                                                         (100\%).
```

Zur Sicherung des Zugangs zur betrieblichen Ausbildung fordern von Gewerkschaften und SPD erwogene Gesetzesentwürfe die Erhebung einer Ausbildungsabgabe; sie wird mit den eingangs zitierten Passagen der BVerfGE aus 1980 begründet. Die Zwangsabgabe soll bei nicht oder nur partiell ausbildenden Betriebe erhoben werden und dazu dienen, denen zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen, deren Bewerbung(en) erfolglos blieben, welches auch immer die Gründe dafür sein mögen. Offen ist, wie die mit der Sanktion "Ausbildungsabgabe" aktivierten Ausbildungsplätze – ob der Eignungsdefizite, die bei einem gewissen Bewerberkreis vorhanden sind – besetzt werden sollen, und wird außerbetriebliche Ausbildung, die aus dem Mittelaufkommen finanziert werden soll, von den Bewerbern als adäquat angesehen, auch wenn sie nicht nach Sätzen vergütet wird, die Tarifverträge für die betriebsinterne Ausbildung festlegen?

- (d) Zu weiteren Grundannahmen, mit denen ein funktionierender Markt an Ausbildungsplätzen als ein spezifisches Segment postuliert wird, zählen
- die privatwirtschaftliche Finanzierung der Ausbildung im Betrieb, wodurch der Aufwand des Staates sich auf den Berufsschulteil beschränken könne;
- die Übertragung der Durchführung bzw. der Aufsicht der Berufsausbildung und der Prüfungskompetenz auf die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft (Kammern als die nach BBiG zuständigen Stellen);
- die Delegation der Stellenvermittlung und Beratung, der Marktbeobachtung und -berichterstattung auf die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren regionalen Arbeitsämtern als Körperschaft öffentlichen Rechts. In ihrer Selbstverwaltung eröffnen sich den am Arbeitsmarkt agierenden Gruppen weitgehende Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Segments Berufsbildung.

Wie weit diese Vorstellungen zu relativieren sind, sei später im Kontext der Nachfragerseite, der Fragen der Flankierung dualer Berufsausbildung durch staatliche Fördermittel und Erwägungen zu einer Gesamtbilanz erörtert.

2.2 Die Nachfrageseite des Marktausschnitts Ausbildungsstellen

Die Nachfrageseite am Markt der Ausbildungsplätze wird durch Postulate bestimmt, die, werden sie konfrontiert mit der vorfindbaren Realität, wiederum Unschärfen und Problemlagen zutage treten lassen.

Vorweg, ganz allgemein wird davon ausgegangen, am Arbeitsmarkt der Berufsbildung stehe Jahr für Jahr ein auswählfähiges, breit gefächertes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Die Jugendlichen – zumindest jene, die den Eignungskriterien voll gerecht werden – könnten daraus den Beruf ihrer Wahl, samt dem passenden Ausbildungsbetrieb auswählen, und zwar derart, daß sie in der Heimatregion verbleiben und sich dort beruflich fest etablieren.

In welch unterschiedlichem Ausmaß das Stellenangebot eine offene Auswahl bietet, dazu war schon im vorangehenden Abschnitt referiert worden, daß das in den einzelnen Regionen verfügbare Spektrum an Ausbildungsberu-

fen je nach Branchenstruktur mehr oder weniger breit ausfällt. Ähnlich verhält es sich mit der Annahme, es handele sich um ein zukunftsfähiges Angebot, und es sei möglich – und dazu steht seitens der Berufsberatung ein hochentwickeltes Instrumentarium bereit (Parmentier 1998, S. 5 ff.) – die Berufsbildungsangebote nach personalen Präferenzen auf ihre individuelle Passung und Berufsaussichten hin gegeneinander abzuwägen, um dann den Beruf und den Betrieb auszuwählen, in denen die berufliche Zukunft am ehesten gesichert erscheinen.

Wie eingeschränkt derartige Möglichkeiten ausfallen – und der eingangs zitierten Formulierung des BVerfG zufolge auch akzeptabel sind –, das zeigen die Berichte zur Berufsberatung, die Jahr für Jahr von den Arbeitsämtern, den Landesarbeitsämtern und der Bundesanstalt für Arbeit selbst publiziert werden. Der Verweis auf Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage gehört fast über die Jahrzehnte hinweg zum Grundtenor.

Auch von den Kammern wird immer wieder konstatiert, die Berufswünsche der Jugendlichen konzentrierten sich vermehrt auf Angestelltenberufe in kaufmännischen und technischen Sparten, die gewerblichen Berufe der Facharbeiter und Handwerksgesellen fänden – zumal bei den Mädchen – weit weniger Interesse, dies mit der Folge, daß am Ende der Schuljahre vielfach noch gewerbliche Ausbildungsplätze in einer Reihe von Berufen nicht besetzt werden, umgekehrt in den begehrten Berufen aber ein Teil der Bewerber unversorgt bleibt. Letztere suchen dann mühsam nach Ausweichberufen oder Berufswahlalternativen, ein Unterfangen, das auf allen Seiten zu Frustrationen und auch zu wechselseitigen Schuldzuweisungen führt. Betriebe etwa zweifeln an der Ausbildungswilligkeit und an der heute für selbstverständlich erachteten Flexibilität, bei der ein Festhalten am Wunschberuf gewissermaßen anachronistisch anmute. Die Bewerber wiederum unterstellen der Berufsberatung oft, nur nach vorhandenen Stellenangeboten oder betrieblichen Interessen zu- oder abzuraten und sich nicht genügend darum zu kümmern, daß adäquate Ausbildungsplätze geschaffen und die Interessen ihrer Klientel im berufsbildungspolitischen Dialog wahrgenommen werden.

In den neuen Ländern führte dies u.a. dazu, daß 1997 rund 14.400 Jugendliche eine Ausbildungsstelle in den alten Ländern angenommen haben. Das entspricht 11,5%, bezogen auf die in den neuen Ländern abgeschlossenen Ausbildungsverträge; unter den Neueintritten 1997 in den alten Bundesländern waren (ohne Berlin) nur 2,9% "Binnenpendler/Umzügler" (BMBF 1998, S. 34 f.), die außerhalb des Tagespendelbereichs eine Ausbildung aufgenommen haben – im Hotel- und Gaststättengewerbe etwa ist dies nichts ungewöhnliches. Da das Eintrittsalter in die Berufsausbildung immer näher an der Schwelle zur Volljährigkeit liegt, ist die damit verbundene Ablösung vom Elternhaus und regionalen Bindungen heute wohl anders zu sehen als in der Zeit bis 1959, als Jahr für Jahr tausende 15- oder auch 14jährige, z.B. aus Bayern, in den Zechen des Ruhrbergbaus eine Bergmannslehre aufgenommen haben.

Schlichtweg dominant ist auf der Nachfrageseite die Vorstellung der Allgemeinheit, der Jugendlichen und ihrer Eltern, am Ende der Sekundarstufe I, neuerdings auch weithin am Ende der Gymnasialzeit, stehe der Eintritt in die Arbeitswelt im Lehrverhältnis nach den Regelungen des BBiG. Typisch für das Lernen im Betrieb sei die tätige Mitarbeit und die Bezahlung einer tariflich fi-

xierten Ausbildungsvergütung, die weithin den Lebensunterhalt abdeckt. Wer als Hauptschul- und Realschulabgänger im Bewerbungsmarathon auf der Strecke bleibt, dem haftet, ob dieser Prämissen, rasch das Etikett "Versager" an, zumal wenn er in Maßnahmen der Berufsvorbereitung einmündet, über die binnen Jahresfrist dann doch noch die Hürde zum regulären Ausbildungsvertrag überwunden werden soll.

Akzeptabel und als adäquate Lösung des Berufswahlproblems erscheinen schulische Bildungs- und Ausbildungswege dann, wenn sie auf der Rangskala der Prestigeskalen höherwertig erscheinen, wie dies der Fall ist beim/bei

- Start in die Berufsbildung über eine vorangestellte zweijährige Berufsfachschulbildung, die den Realschulabschluß vermittelt und zusätzlich eine Berufsgrundbildung, zumal im kaufmännischen Feld bietet;
- der zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung auf mittlerem Level an Berufsfachschulen, Berufskollegs, die mit staatlicher Abschlußprüfung in Assistentenfunktionen der Datenverarbeitung, der Bürowirtschaft, der Naturwissenschaften und Technik führt und in rund hundert Berufen angeboten wird;
- der Berufsausbildung an Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens, die in der Regel dem mittleren Qualifikationsniveau zugerechnet und in etwa 30 Berufen angeboten wird. Weithin ist sie ähnlich strukturiert wie die duale Berufsausbildung, nur daß staatliche Stellen und nicht Institutionen der Wirtschaft (Kammern) für die Aufsicht, Prüfungsabnahme und die berufliche Anerkennung/Zulassung – z.B. als selbständige(r) Physiotherapeut/in – zuständig sind.

Die vorgenannten Formen des Verbleibs, die nicht zum Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb (Behörde) führen, wirken sich nachhaltig auf die Definition der Nachfrageseite aus; allerdings, sie werden nicht berücksichtigt in der nach dem BerBiFG des Bundes aus dem Jahre 1981 verankerten Berufsbildungsplanung. In § 3 Abs. 2 des BerBiFG ist das Vorgehen bei der jährlich aufzustellenden Berufsbildungsbilanz exakt festgeschrieben, und zwar

- das Ausbildungsplatz-Angebot als die Summe aus
 - a) der binnen Jahresfrist (1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Berichtsjahres) neu in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Berufsausbildungsverträge und/plus
 - b) der am 30. September des Berichtsjahres "nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze";
- die Ausbildungsplatz-Nachfrage als die Summe aus
 - a) der binnen Jahresfrist wie oben beschrieben neu eingetragenen Berufsausbildungsverträge und/plus
 - b) der am 30. September des Berichtsjahres "bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen".

Nach dieser Eingrenzung ist Berufsbildung allein fixiert auf das Geschehen am Arbeitsmarkt. Bilanziert wird jener Ausschnitt, in dem der Bund nach den Vorgaben zur konkurrierenden Gesetzgebung in Art. 74 GG nach Ziffer 11 das

Recht der Wirtschaft und nach Ziffer 12 das Arbeitsrecht und u.a. die Arbeitsvermittlung regelt. Die derart nach Kategorien des Marktgeschehens bestimmte Bilanz ist also beschränkt auf die Zahl der erfolgreich mit einem Ausbildungsvertrag abgeschlossenen Bewerbungen. Auf der Angebotsseite werden die zum gesetzten Stichtag noch unbesetzten Plätze hinzu addiert, auf der Nachfrageseite jene Bewerber, die über den 30. September hinaus am Wunsch festhalten, umgehend eine Berufsausbildung beginnen zu wollen.

Nicht mehr in der Bilanz enthalten sind also all jene, die – und sei es der Aussichtslosigkeit ihrer Bewerbung wegen – in Berufsvorbereitung, -grundbildung oder schulische Ausbildung übergegangen sind.

3. Unschärfen des Ausbildungsstellenmarktes

Welche Unschärfen bei der öffentlichen Wahrnehmung und Beurteilung der Berufsbildung daraus resultieren, sei zunächst für die Angebotsseite beschrieben, die durch vielfältige Formen staatlicher Förderung und Ergänzungsangebote in ihrem privatwirtschaftlichen Kern immer mehr verschwimmt. Unschärfen der Nachfrageseite werden danach dargestellt. Beides ist – wie bereits betont – primär dadurch bedingt, daß das Marktgeschehen allein vom Segment der Bundeskompetenz und seiner Gesetze zur Berufsbildung und Berufsbildungsförderung her bestimmt wird. Wiederum wird die Erörterung der Problemlage verbunden mit dem Rückgriff auf einschlägige Daten.

3.1 Das subventionierte Angebot an Ausbildungsstellen

Im BBiG selbst sind eingangs Abgrenzungen des Geltungsbereichs getroffen, die zur Folge haben, daß der Angebotsseite auch Ausbildungsstellen über die unternehmerische Einzelfinanzierung hinaus zugerechnet werden, andererseits Ausbildungsangebote, die nach Art und Durchführung dem dualen System sehr nahe kommen, ausgeschlossen sind.

In § 1 Abs. 3 des BBiG wird aufgelistet, wo Berufsbildung im Sinne des Gesetzes stattfindet. Unterschieden wird dort durch einen Klammerzusatz zwischen "betrieblicher Berufsbildung", der (ohne wortwörtliche Nennung) die "außerbetrieblichen Formen" nachgeordnet sind. "Berufsbildung wird durchgeführt in

- Betrieben der Wirtschaft,
- vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (betriebliche Berufsbildung) sowie
- in berufsbildenden Schulen und sonstigen Berufsbildungseinrichtungen au-Berhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung."

Der § 2 Abs. 1 BBiG stellt dann klar, daß das Gesetz nur "gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen." Nach Abs. 2 ist auch die Ausbildung

der Beamtenanwärter und auf Kauffahrteischiffen ausgenommen, des weiteren, nach § 107 BbiG, auch die Berufsbildung in Heil- und Heilhilfsberufen.

Außerbetriebliche Berufsausbildung nach BBiG-Regelungen ist danach Teil des Marktes der Berufsbildung; hinzu kommen die Ausbildungsplätze für Jugendliche in Betrieben oder im Verbund 'Betrieb × Berufsbildungsinstitution', die aus Haushalten des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Länder finanziell gefördert oder voll finanziert werden. Zum Umfang dieses Ausschnittes gibt es einzelne Anhaltspunkte aber kein vollständiges Bild; denn der Berufsbildungsbericht gibt darüber nur sehr lückenhaft Auskunft:

Danach haben im Berichtsjahr 1996 durch die Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter nach dem damaligen AFG eine Berufsausbildung aufgenommen (BMBF 1998, S. 96).

in den alten Bundesländern 8.600 Jugendliche in den neuen Bundesländern 10.700 Jugendliche, insgesamt wurden in diesem Rahmen ausgebildet 45.600 Jugendliche.

Im Zuge des "Aktionsprogramms Lehrstellen Ost 1997" haben in den neuen Bundesländern rund 14.900 Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten,

im Jahre 1996 waren es
insgesamt wurden in diesem Programm
etwa ausgebildet
(ebd., S. 34).

12.100 Jugendliche,
24.300 Jugendliche

Nicht in regulärer privatwirtschaftlich finanzierter Berufsausbildung waren danach im Jahre 1996 zusammengenommen 31.400 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (19.300 + 12.100); insgesamt 69.900 Jugendliche absolvierten eine derart geförderte Ausbildung (45.600 + 24.300). Bezogen auf insgesamt 579.400 Neuabschlüsse und 1.592.200 Auszubildende im Jahre 1996 beträgt der Anteil des staatlich finanzierten Angebots an Ausbildungsplätzen 5,4% und 4,4%. Am höchsten ist die staatliche Förderung des Ausbildungsangebots aus Mitteln des Bundes, der Länder selbst und der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Ländern: "Von den insgesamt in den neuen Ländern zum 30.9.1997 abgeschlossenen rund 125.700 Ausbildungsverträgen werden rund 99.300 (rund 79%) staatlich gefördert" (ebd., S. 35); allein aus finanziellen Programmen der neuen Länder sind es rund 73.000 (58%).

Daraus ergibt sich, daß von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen mindestens 108.000 durch den Einsatz öffentlicher Mittel finanziell gefördert werden (99.300 + 8.600). Bezogen auf insgesamt rund 587.500 Neuabschlüsse ergibt dies einen Anteil von gut 18%, wobei die Förderung betrieblicher Berufsausbildung durch die Landesregierungen der alten Länder noch nicht berücksichtigt ist. "Alle Beteiligten sind sich einig, daß diese Art der öffentlichen Förderung so nicht weiter fortgesetzt werden darf", so die Folgerung im Berufsbildungsbericht 1998 (ebd., S. 10). Welche Schritte aber – u.a. in Abstimmung mit den Bundesländern – unternommen werden sollen, ist bislang nicht geklärt worden.

3.2 Die unvollständig ausgewiesene Nachfrage nach Berufsbildung

Mit großer Akribie beschreiben die Berufsbildungsberichte, daß letztendlich die Ausbildungsstellenbilanz auf Bundesebene ausgeglichen sei, 1997 "unter Berücksichtigung der bis zu rund 10.000 Ausbildungsangebote, die im Rahmen von Ausbildungskonsensen und Ausbildungsbündnissen am 30. September für noch unvermittelte Jugendliche vorgesehen bzw. garantiert waren" (BMBF 1998, S. 13). Zustande kommt der Ausgleich dadurch, daß die Nachfrageseite allein gemäß § 3 des BerBiFG berechnet wird. All die Jugendlichen, die andere Wege gegangen sind oder erst mal eine einjährige Berufsvorbereitung durchlaufen, bleiben dabei außen vor.

In welch hohem Ausmaß alternative Wege eingeschlagen werden, wird zwar in den Berufsbildungsberichten, verstreut über die Kapitel hinweg, referiert, aber immer unter dem Signet, das seien eben

- Bewegungen und Übergänge außerhalb des Berufsbildungsmarktes in der Abgrenzung und Verantwortung des Bundes – in Schulen, die Berufsgrundbildung mit höherwertiger Allgemeinbildung kombinieren bzw. eine vollwertige Berufsausbildung nach Länderregelungen bieten,
- oder Teilnehmer/innen an notwendigen Maßnahmen für all jene, die der Berufsvorbereitung in speziell dafür eingerichteten Schulformen oder in Maßnahmen der Berufsberatung und teils der schulischen Berufsgrundbildung bedürften, sollen sie den Anforderungen der Angebotsseite gerecht werden.

Die damit eingegrenzten beiden Gruppen unterscheiden sich – so ist doch im Hinblick auf die Erörterungen unter 2.2 im großen und ganzen zu unterstellen – dadurch.

- daß die erste Gruppe den gewählten Weg aus eigenem Entschluß einschlägt und darin doch immerhin Vorteile erkennt gegenüber dem Beharren auf dem sofortigen Erwerbseintritt über ein Ausbildungsverhältnis. Dies z.B. dadurch, daß das Berufswahlspektrum mit mittleren Bildungsabschluß interessantere Einstiege erschließt, oder, daß die schulische Berufsausbildung auf der Basis eines Realschulabschlusses bzw. mit Abitur nach EU-Standards (Rothe 1995, S. 104 f.) zu einem mittleren Abschluß führe, auch wenn danach das Risiko des Berufseinstiegs höher zu veranschlagen sei:
- daß die Teilnehmer/innen an Berufsvorbereitung und partiell auch an schulischer Berufsgrundbildung überwiegend Nachfrager nach Ausbildungsplätzen sind, die nicht zum Zuge gekommen sind.

Wie viele Personen insgesamt in diesen Alternativen unterkommen, also aus der Berechnung der Nachfrageseite am Markt der Berufsbildung herausgenommen sind, darüber gibt es unterschiedliche Annahmen. Frank Braun (1999) beziffert den Umfang derartiger Ergänzungsangebote – ohne die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation – für das Jahr 1996 mit insgesamt 399.800, was, bezogen auf 582.100 errechnete neu abgeschlossene Aus-

bildungsverträge, einem Anteil von fast 69% gleichkäme. Die Zahlen im einzelnen betragen

_	für die erste Gruppe - 1. Jahr Berufsfachschule mit dem Ziel "Berufsabschluß" - 1. Jahr Berufsfachschule ohne das Ziel "Berufsabschluß" - Schulisches Berufsgrundbildungsjahr Summe	73.160 114.415 <u>39.966</u> = 227.541
_	für die zweite Gruppe - Schulisches Berufsvorbereitungsjahr - Teilnehmer/innen an Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM) der Bundesanstalt für Arbeit Summe	65.198 $= \frac{107.080}{172.278}$

Der Berufsbildungsbericht 1998 vermittelt dazu kein umfassendes Bild (BMBF 1998, S. 68 ff.); die Neueintritte nach den beiden Gruppen werden lückenhaft ausgewiesen, dabei waren sie bei dessen Erstellung zugänglich. Aus der Fachserie 11, Reihe 2 Berufliche Schulen des Statistischen Bundesamtes (StBA 1998, S. 97 ff.) und den Grund- und Strukturdaten des BMBF 1996/97 (S. 54 ff.), ergibt sich für das Jahr 1995 folgende Situation:

1) Gruppe der Neueintritte (jeweils 1. Jahrgang) an Schüler/innen,	die in der
Alternative "Schule" Pluspunkte für ihre Berufswahl sehen:	
- Berufsfachschulen, die eine Berufsgrundbildung vermitteln	
und zum Realschulabschluß führen	50.680
 Berufsfachschulen, die eine Berufsgrundbildung vermitteln 	
und mindestens den Realschulabschluß voraussetzen	54.238
- Berufsfachschulen, die einen vollwertigen beruflichen	
Abschluß nach Länderregelungen vermitteln	58.067
- Berufsfachschulen, die einen BBiG-Abschluß vermitteln,	
sog. Lehre ersetzende Berufsfachschulen	4.644
 Schulen des Gesundheitswesens 	53.321
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr in Niedersachsen	
(lt. BMBF 1996/97, S. 58)	15.200
Summe =	236.150

2) Gruppe an Übergängen in Berufsvorbereitung/Berufsgrundbildung zur Verbesserung des Zugangs zu einer betrieblichen Berufsausbildung
 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr
 55.500

- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr
außerhalb des Landes Niedersachsen

22.700

- Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit Zugang (BMBF 1997, S. 85) im Jahre 1995 <u>76.255</u> Summe = 154.455

Wie der Berufsbildungsbericht 1998 (BMBF 1998, S. 68 ff.) zeigt, ist die Zahl der Schüler/innen, die über Berufsfachschulen einen vollwertigen Berufsab-

schluß anstreben, zwischen 1992 und 1995 von 106.500 auf 124.600, also um über 17%, angestiegen, im selben Umfang auch die Zahl der Neueintritte auf rund 62.700. Wird der 1. Jahrgang der Schulen des Gesundheitswesens hinzugenommen, ergibt sich – bezogen auf die 579.400 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG – für 1995 bei 116.000 Neueintritten in vollzeitschulische Berufsbildung (58.067 + 4.644 + 53.321) ein Anteil von exakt 20%, eine Größe, die in der Berufsbildungsbilanz jetziger Abgrenzung nicht erscheint.

4. Komponenten umfassender Bilanzen der Berufsbildung

Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung, das zeigen die vorangehenden Abschnitte, umfaßt nur Angebot von und Nachfrage nach der betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildung. Die Grundlage wurde mit dem Berufsbildungsgesetz im Jahre 1969 geschaffen, zu einer Zeit, in der die Statistik der alten Länder jeweils einen Überhang an unbesetzten Ausbildungsplätzen zwischen 250.000 und 280.000 ausgewiesen hatte und die Wirtschaft allem Ansinnen energischen Widerstand entgegensetzte, in der Berufsbildung den Anteil der beruflichen Schulen an der Berufsqualifizierung auszuweiten. Wie rasch sich danach die Situation änderte, belegen die Daten für Ende September 1975 (in Klammern dahinter die für Ende September 1970). Damals gab es:

	Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag	1.367.000	(1.362.000)
_	Jungarbeiter, Jungangestellte, Mithelfende		
	im Familienbetrieb	168.000	(219.000)
_	Berufs-/arbeitslose Berufsschüler	72.000	(19.000)
	Berufsfachschüler	271.000	(205.000)
	Schüler in schulischer Berufsgrundbildung	23.000	(-)
	Schüler in Berufsvorbereitung/Maßnahmen	32.000	(-)
	Unbesetzte Ausbildungsplätze	18.000	(275.000)
	(BMBW 1992/93, S. 72 f.).		•

Mit der Rezession ab 1973 ist der hohe Sockel an ungenutzter Ausbildungskapazität dahingeschmolzen und nie wieder aufgebaut worden. Auch die Möglichkeiten, ungelernte Arbeit aufzunehmen, reduzierten sich von da ab fortlaufend, bis zu einem Minimalbestand an 15.000 ungelernten Jugendlichen, die 1995 die Berufsschule besuchten. Folgen des Einbruchs waren die Expansion des Berufsfachschulbesuchs, der Ausbau schulischer Berufsgrundbildung und der Berufsvorbereitung in schulischer und außerschulischer Form.

Parallel zum Wandel der Arbeits- und Berufswelt veränderte sich europaweit die Einschätzung der Berufsausbildung derart, daß inzwischen die Aufnahme ungelernter Arbeit am Ende der Schulzeit als inadäquat bzw. höchst risikobehaftete Lösung gesehen wird. Eine "Ausbildung für alle" ist so zur Grundvoraussetzung des Einstiegs ins Arbeitsleben geworden. Hätte dieser Anspruch schon 1970 umgesetzt werden sollen, erschiene die damalige Reserve an 275.000 Ausbildungsplätzen in ganz anderem Licht, nämlich als Plus aus niedriger Nachfrage, das nur dadurch zustande kam, daß 238.000 junge Leute

von vornherein auf einen Ausbildungsplatz verzichteten und ungelernte Arbeit mit vollem Verdienst anstrebten.

Würde also nach den Regeln des 1981 verabschiedeten BerBiFG die Situation in der Vergangenheit durchgerechnet, hätte es in den meisten Jahren ab 1960 gar keinen oder nur einen geringen Überschuß an unbesetzten Ausbildungsplätzen gegeben, und diesen wiederum allein dadurch, daß ab 1960 der Bestand an Schüler/innen laufend anstieg, die Berufsfachschulen der zuvor beschriebenen Ausrichtung besuchten.

Die Berufsbildungsbilanzen nach § 3 BerBiFG beschreiben nicht nur Ausschnitte des Geschehens, vielmehr kam es mit der Zeit zu wachsenden Unschärfen, ohne daß Bundestag und Landtage – auch nicht die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) als Koordinierungsinstanz – die Regelungen ergänzt und fortgeschrieben hätten. Im neuen SGB III verankert wurde lediglich erneut die Förderung der beruflichen Bildung durch die Bundesanstalt für Arbeit in den Formen, die über die Jahrzehnte in der Grauzone zwischen betrieblicher und vollzeitschulischer Berufsvorbereitung und Berufsbildung gewachsen sind. Am Ende sind die Rechtsnormen immer noch von der schon 1974 formulierten Vorgabe geprägt, die Arbeitsämter sollten mit ihren Hilfen "eine Ausfallbürgschaft auf Zeit" übernehmen, also nur so lange, bis der Ausbildungstellenmarkt wieder alle direkt aufnehmen könne.

Eine umfassende Bilanz zum Markt der Berufsbildung (unterhalb des Tertiären Bildungsbereichs, samt der Berufsakademien) ist demnach nicht in Sicht. Die wesentlichen Rahmendaten wären – bei koordiniertem Vorgehen in der Statistik der Berufsbildung – schon heute vorhanden, ausgenommen Angaben zu der Kapazität an schulischer Berufsgrundbildung und Vollzeitausbildung, die jeweils zum Ende September jeden Jahres ungenutzt geblieben ist. Gegenüberstellen läßt sich inzwischen allemal – innerhalb des Zeitraums 1.10. des Vorjahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres – auf Seiten des Angebots und der Nachfrage

- 1) das Volumen der Eintritte in vollqualifizierende Berufsbildung als Summe
 - der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/ HwO,
 - der Zahl der Neueintritte in vollzeitschulische Berufsbildung an Berufsfachschulen, Berufskollegs und anderen landestypischen Formen,
 - der Zahl der Neueintritte in eine Beamtenausbildung unterhalb der Ebene der Verwaltungsfachhochschulen,
 - der Zahl der Neueintritte in Schulen des Gesundheits-, Sozialwesens;
- 2) der Umfang der Berufsgrundbildung als Summe aus
 - dem 1. Schuljahrgang an einjährigen Berufsfachschulen,
 - dem 1. Schuljahrgang an zweijährigen Berufsfachschulen, die einen Realschul- bzw. gleichwertigen Abschluß vermitteln,
 - dem 1. Schuljahrgang an Berufsfachschulen, die auf dem Realschulabschluß aufbauen,
 - dem 1. Schuljahrgang an landestypischen Schulformen.

Hinzu kämen dann zunächst, gemäß § 3 BerBiFG und SGB III,

- auf der Nachfrageseite bei der betrieblichen Berufsausbildung die unversorgt gebliebenen Bewerber und
- auf der Angebotsseite der betrieblichen Berufsausbildung die nicht besetzten Ausbildungsplätze, dazu kämen all jene Plätze, die in schulischer Form noch zu besetzen wären.

Aufsummiert nach den beiden Marktseiten würde so auf den Ebenen Bund, Land und Regionen (in Form der Kammer- oder Arbeitsamtsbezirke) erkennbar, welche Lücken es bei der Versorgung der Abgänger aus der SEK I und der Abiturienten gibt, die eine Qualifikation außerhalb des Tertiären Bildungsbereiches ansteuern, und wo ggf. kostenoptimal Zusatzkapazitäten zu schaffen wären. Damit würde auch sichtbar, daß - in Deutschland-West allemal - für eine qualifizierte Berufsbildung eine nicht zu vernachlässigende Zahl an vollwertigen Ausbildungsplätzen existiert, die vielfach nur deshalb außer acht gelassen werden, weil keine Ausbildungsvergütung, höchstens bei gegebener Förderungsnotwendigkeit BAföG gezahlt wird. Diese Plätze in Einrichtungen der Länder könnten ohne größere Zusatzinvestitionen genutzt werden, u.a. auch an den eine Lehre ersetzenden Berufsfachschulen, die zu einem regulären BBiG-Abschluß führen und ggf. für Realschulabsolventen parallel dazu noch die Fachhochschulreife vermitteln könnten.

Den Arbeitsmarkt der Berufsbildung als Ganzes zu sehen, über den die nachwachsende Generation ausreichend mit Ausbildungsplätzen versorgt wird, kann auf Dauer nicht allein Aufgabe einer einzigen gesellschaftlichen Gruppe oder des Bundes sein. Im Obligo sind zuvörderst die demokratischen Institutionen unserer Gesellschaft, und zwar vorrangig die Parlamente, welche die Aufgaben zu definieren und zuzuweisen haben. Subsidiarität wird ein zentrales Prinzip sein und bleiben, aber allein auf dieser Schiene ist die Qualifizierung der nachwachsenden Generation im weiten Umfeld unserer Nachbarn nirgends zu lösen gewesen.

Literatur

Bellmann, L./Lahner, M.: Betriebliche Erwartungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 1997. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 31 (1998) 1, S. 79–92. Braun, F.: Qualifizierungseintritte 1996. DJI München, unveröff. Man. vom Februar 1999.

Bundesanstalt für Arbeit: (Hrsg.): Ergebnisse der Berufsberatungstatistik. Jährliche Ausgaben als Beilage zu den ANBA (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit). Nürnberg.

Dies.: Strukturanalyse 1995, Bestände an Arbeitslosen und offenen Stellen. Als Beilage zu ANBA, Heft 5 vom Mai 1996.

DIES.: Ausbildungsstellenmarkt. In: Handbuch zur Berufswahlvorbereitung. Nürnberg 1992, S. 163-178.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE (BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsberichte. Bonn 1996, 1997, 1998.

DASS.: Grund- und Strukturdaten. Bonn 1996/97, 1997/98, 1998/99.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): Urteil des BVerfG vom 10. Dezember 1980 zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) – 2 BvF 3/77 –, zitiert nach: M. Kittner: Berufliche Qualifikation in der Rechtsordnung. In: Schriftenreihe der IG Metall, Heft 94, Frankfurt a.M.

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten. Bonn 1992/93.

PARMENTIER, K./SCHADE, H.-J./SCHREYER, F.: Anerkannte Ausbildungsberufe im Urteil der Betriebe. In: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MatAB) 1994, Hefte Nr. 2.1 – 2.12., Nürnberg (IAB) 1994/95.

Dies.: Berufe im Spiegel der Statistik, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1993-1997. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), Bd. 60. 8. Aufl., Nürnberg (IAB) 1998.

ROTHE, G.: Die Systeme beruflicher Qualifizierung Frankreichs und Deutschlands im Vergleich. In: BeitrAB, Bd. 190. Nürnberg (IAB) 1995.

Schwarz U./Stooss, F.: Zur regionalen Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen und Vorschläge zum Abbau des Gefälles. In: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 6 (1973) 2, S. 121–176.

STATISTISCHES BUNDESAMT (StBA) (Hrsg.): Bildung und Kultur – Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen; Reihe 3: Berufliche Bildung 1995. Stuttgart 1996ff.

Anschrift des Autors: Friedemann Stooß, Welserstr. 52, 90489 Nürnberg